

BUKO Info

Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz



BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN
PERSONALS DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN UND KUNSTHOCHSCHULEN

Nr. 4 / 1992

A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, Telefon (0222) 31 99 315-0, 31 99 316 -0

Inhalt

Editorial	Seite 2
Gastkommentar	
- Hochschulstatistik und Hochschulmanagement	Seite 4
Vorschau	
- Vernetzung und Widerspruch	Seite 6
Kommissionsberichte	
- Theologenkommision	Seite 7
- Evaluierung der Lehre	Seite 7
Seminar / Tagung	
- Fortbildungsseminar des ZA	Seite 9
- Internationales	Seite 10
BUKO-interna	Seite 13
Meinung	
- Elemente der Forschungspolitik der EG	Seite 14
Buchtip	Seite 15
Impressum	Seite 16

Editorial

Am 3. Dezember 1992 stellte BM Busek den „Entwurf 'seines Ressorts für ein „Bundesgesetz über die Organisation der Universität (UOG 1993)“ samt „Erläuterungen und Kostenberechnung“ vor. Die BUKO hat daraufhin versucht, einerseits gemäß ihrer gesetzlichen Bestimmung eine flächendeckende Information zu organisieren (für die Mühe beim Kopieren und Versenden seien die Mitglieder des Büros hier ausdrücklich bedankt); andererseits nahm das Präsidium unverzüglich Lektüre und erste Beratungen auf - letztere teilweise unter Beiziehung von Experten sowohl aus dem Kollegenkreis, als auch von außen (z.B. den Abg. z. NR., Christian Brünner).

Obwohl klarerweise das Plenum das einzig legitimierte Organ für eine gutachtende Stellungnahme der BUKO ist, hat das Präsidium (in der Kontinuität langfristiger Argumentationsmuster des Plenums) noch im Dezember 1992 in einer Presseaussendung auf problematische Punkte des vorliegenden Entwurfes hingewiesen:

* Trotz formeller Aufrechterhaltung der Mitbestimmung in den Kollegialorganen sind wirksame Kontroll-, Aufsichts- und Eingriffsrechte in die Tätigkeiten der monokratischen Exekutivorgane kaum vorhanden. Zusammen mit dem vorgesehenen Rekrutierungsmechanismus, der den Zugang für universitäre Leitungsfunktionen faktisch auf Universitätsprofessoren beschränkt, ist die Tendenz des Entwurfs eher in Richtung der Restauration der seinerzeitigen „Ordinarienuniversität“ zu sehen, denn in die zeitgemäßere Organisationsstrukturen.

* Eine Neuordnung der Personalstruktur nach funktionalen Erfordernissen von universitärer Forschung und Lehre ist fast vollständig unterblieben, anstattdessen erschöpft sich der Entwurf in der Niederschreibung der beste-

henden, von primär hierarchischen Prinzipien getragenen Kategorien von Universitätslehrern.

* Organisatorische Rahmenbedingungen, die auf Interdisziplinarität und Teamarbeit als wesentliche Formen einer zeitgemäßen Wissenschaftskooperation abstellen, sind ebensowenig erkennbar, wie solche, die eine „corporate identity“ aller Angehörigen der Universität zu schaffen imstande wären. Daß die im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vorgesehene umfassende Universitätslehrerkonferenz im Entwurf nicht realisiert wurde, überrascht in diesem Zusammenhang nicht.

Das Plenum hat in seiner Sitzung am 17./18.12.1992 diese Positionen bestätigt.



Dessen ungeachtet liegt es auf der Hand, daß die Hauptarbeit der kritischen Auseinandersetzung mit dem Ministerialentwurf noch vor uns liegt. Die BUKO

hat sich dafür folgenden Zeitplan zurechtgelegt:

14./15.1.1993 Plenarsitzung; am ersten Tag (14.1.) tagt das Plenum gemeinsam mit den Kuriensprechern aller Fakultäten - ein erstmaliger Versuch mit dem Ziel, die Einbindung der Kolleginnen und Kollegen noch zu verbessern;

bis Mitte Februar haben dann alle Universitäten/Kunsthochschulen Zeit, Ergebnisse der Diskussion vor Ort in das BUKO-Büro rückzumelden;

17./18.2.1993 Präsidialsitzung; die (hoffentlich zahlreichen!) Anregungen sollen gesichtet, beraten und ein Vorschlag für das Plenum erstellt werden;

11./12.3.1993 Plenarsitzung; inhaltliche Endberatung einer Stellungnahme der BUKO zum „UOG 1993“ und Beauftragung eines Redaktionsteams; Begutachtungsfrist ist der 31.3.1993.

Ich möchte an dieser Stelle an alle appellieren - und der Aufruf soll weniger moralisch denn politisch gelesen werden - sich mit Aufwand und Engagement an der Diskussion zu beteiligen. Nur so kann es uns gelingen, Spielräume, die auch nach den Worten von BM Busek noch offenstehen auf dem Weg zur Gesetzgebung des Entwurfes (Äußerung bei der hochschulpolitischen Aussprache im Rahmen des Plenums am 17.12.1992), in unserem Sinn zu nutzen und zu gestalten.

Pointiert zugespitzt gesagt: Wir müssen bessere Sachargumente haben als andere und auch Wege finden, sie in Politik umzusetzen. Ablesbar wird dann zweierlei sein: zum einen unser Leistungsvermögen, aber auch der Stellenwert, den das politische Establishment dem avanciertesten Teil der österreichischen Wissenschaftler und Forscher einräumt.

DER NÄCHSTE GROSSE BROCKEN: STUDIENREFORM

Ich möchte nochmals und in Fortschreibung meiner Äußerungen im letzten BUKO-Info 3/1992 auf die Brisanz der vom Ressort in Angriff genommenen Studienreform verweisen. Die Hochschulplanungskommission (ein zentrales Beratungsorgan des Ministers) hat zu diesem Zweck zwei Arbeitsgruppen installiert: „Evaluierung der Lehre“ (Vorsitz: Helmut Wurm; BUKO-Vertreter: Karl Mazzucco) und „Deregulierung des Studienrechts“ (Vorsitz: Sekt Chef Höllinger, BUKO-Vertreter: Norbert Frei, Karl Mazzucco).

Um die Wichtigkeit der Materie und den Zusammenhang mit dem Organisationsrecht zu illustrieren, verweise ich auf § 15 des Entwurfes: „Arbeitsberichte und Leistungsbegutachtungen (Evaluierung in Forschung und Lehre)“. Der Abs. (4) verfügt, der „Studiendekan hat dafür zu sorgen, daß zumindest die Pflichtlehrveranstaltungen der Studienrichtung jedes Semester in einfacher, standardisierter Form von den Studierenden bewertet werden“. Und damit das keine Arabeske bleibe, bestimmt der Abs. (5): „Die Evaluierungsergebnisse sind den Entscheidungen der Universitätsorgane und des Universitätenkuratoriums zugrunde zu legen“. Hier können die Phantasien weit schweifen im Grübeln, was das alles konkret bedeuten mag...

In Ansehung dieser Sachverhalte hat das Plenum in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Didaktikkommission der BUKO zu rekonstituieren, damit diese hier koordinierend und dem Plenum zuarbeitend neu tätig wird. Ich bitte aus gegebenem Anlaß, an den Universitäten/Hochschulen darüber zu beraten und die Kommission möglichst kompetent und arbeitsfreudig zu beschieken.

Ass.-Prof. Dr. Norbert FREI
Vorsitzender der Bundeskonferenz

Hochschulstatistik und Hochschulmanagement

von Peter Neudorfer

Die meisten Bereiche des österreichischen Hochschulsystems sind in ihrer quantitativen Dimension heute gut erfaßt. Den damit befaßten Stellen und der interessierten Öffentlichkeit steht eine umfangreiche "Hochschulstatistik" zur Verfügung, die entweder an den Universitäten selbst erstellt wird, zentral vom BMWF und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt gesammelt wird oder direkt im Ministerium anfällt. Sie umfaßt dabei nicht nur den Bereich der Inskriptionszahlen oder des Studienangebots, sondern auch Statistiken über die Ausstattung mit Personal und Raum, oder die Dotationen und das Hochschulbudget insgesamt.

Wie die Erfahrung mit der Nutzung dieser Statistiken zeigt, dominiert sowohl seitens des BMWF als auch der Universitäten die Verwendung der Daten als Instrument der Rechenschaftslegung. Beim Einsatz der Statistiken im Berichtswesen (z.B. dem Hochschulbericht) steht dabei die Frage "Wie hat sich eine bestimmte Größe entwickelt?" im Vordergrund. Wie in allen Fällen, in denen Statistiken zur Legitimation oder zum Erfolgsnachweis herangezogen werden, ist auch die Hochschulstatistik häufig dem Vorwurf ausgesetzt, ein tendenziöses oder zumindest willkürliches Instrument der Hochschulpolitik zu sein. Dieser Gefahr kann nur begegnet werden, indem unter allen Beteiligten ständig eine Diskussion über die zu beleuchtenden Fragen, die dabei anzuwendenden statistischen Indikatoren und die Methode ihrer Erstellung geführt wird. Diese Vorbedingungen gelten erst recht, wenn man sich einem weiteren Einsatzgebiet der Hochschulstatistik nähert, für das sich zunehmend ein Bedarf abzeichnet: dem Einsatz als Entscheidungsgrundlage für die Verteilung von Ressourcen und als Basis für mittel- und langfristige Planungen.

Die Frage der Bewertung von Forderungen und der Abschätzung eines künftigen Bedarfs stellen die zentralen Aufgaben im Hochschulmanagement der nächsten Jahre dar. Um zu untersuchen, inwieweit die Hochschulstatistik stärker als Entscheidungs- und Planungsgrundlage eingesetzt werden kann, wurde von der Hochschulplanungskommission im Sommer 1991 eine Arbeitsgruppe "Hochschulstatistik" ins Leben gerufen, an dem neben Beamten des BMWF und Vertretern aus den Universitäten auch Mitglieder der BUKO mitgewirkt haben. Der im

Herbst dieses Jahres vorgelegte Bericht (1) enthält erstens eine strukturierte Darstellung des Zusammenhangs zwischen den einzelnen Entscheidungsbereichen im Hochschulmanagement und den dafür benötigten quantitativen Informationen und zweitens die Ausarbeitung exemplarischer Statistiken und Indikatoren.

Für 6 Entscheidungsfelder im Universitätssystem wurde versucht, die dazu notwendigen Informationen abzuleiten:

- Studienangebot
- Forschungsaktivitäten
- universitäre Organisationseinheiten
- Personalausstattung
- Raum
- Ausstattung (Investitionen)

Dabei wurde ausdrücklich davon abstrahiert, welche Personen oder Institutionen tatsächlich eine bestimmte Entscheidung zu treffen haben und auf welcher Ebene (Ministerium, Universität, Fakultät etc.) sie fallen.

Die Hochschulstatistik wurde nach folgendem Verfahren systematisiert: In einem ersten Schritt wurden die *wichtigsten bzw. häufigsten Einzelentscheidungen* in den genannten Feldern bestimmt (z.B. Neueinführung einer Studienrichtung, Zusammenlegung von Instituten, Einzug von Planstellen oder Zuweisung von Raum etc.). Danach wurden *Entscheidungskriterien* definiert, die ein (nicht näher spezifizierter) Entscheidungsträger vermutlich anwenden würde. Auf diese Weise konnten schließlich jeder Einzelentscheidung die *notwendigen Daten und Informationen* zugeordnet werden. Das Resultat ist ein Entwurf eines nach Entscheidungen gegliederten Katalogs von Statistiken.

Bei der Ausarbeitung exemplarischer Statistiken und Indikatoren befaßte sich die Arbeitsgruppe mit der Frage der Definition von Maßen für Lehrbelastung und Betreuungsleistung der Institute sowie einer quantitativen Abschätzung der Zahl sogenannter "prüfungsaktiver" Hörer bzw. Studien.

Zum Punkt *Lehrbelastung* schlägt die Arbeitsgruppe vor, diese mit Hilfe der Zahl der Prüfungen (unter-

schiedlich nach Typ der Lehrveranstaltung) sowie der betreuten wissenschaftlichen Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen) zu operationalisieren. Bei der Frage der *Betreuungsmaße* wurde diskutiert, welche Studenten- oder Personalstatistiken (ordentliche Hörer, Erstmatrikulierte, Bedienstete, wissenschaftliche Institutsangehörige, Habilitierte etc.) sinnvollerweise zueinander in Relation gesetzt werden sollten.

Gerade im Zusammenhang mit den genannten Punkten wird oft bezweifelt, daß die offizielle Inskriptionsstatistik als Grundlage von Belastungsrechnungen verwendet werden kann. Die Arbeitsgruppe widmete sich daher auch der Suche nach "realistischeren", d.h. korrigierten Studentenzahlen. Als zentrales und leicht nachvollziehbares Kriterium an Hand dessen "tatsächlich aktive" Studenten identifiziert werden können, wurde das Niveau der Prüfungsaktivität eines Hörers gewählt.

Zwei Ansätze für die Zählmenge "*Studien von prüfungsaktiven Hörern*" wurden schließlich einem empirischen Test an Hand ausgewählter Studienrichtungen zweier Universitäten unterzogen. Der erste Zugang ist an die im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) verankerte Minimalforderung zum Weiterbezug der Familienbeihilfe für Studierende angelehnt, besteht also im wesentlichen aus der bekannten "*8-Stunden-Regel*" (Nachweis der Prüfungen über 8 Semesterwochenstunden pro Jahr). Der zweite Zugang basiert auf einer studienrichtungsspezifischen Höchstgrenze der *Studiendauer*

für verschiedene Kohorten von Studierenden. Nach diesem strengeren Kriterium wird ein Hörer nur solange zur "aktiven" Menge gezählt, als er nicht länger als die Hälfte der Absolventen des entsprechenden Studienabschnitts studiert.

Die Testrechnungen zeigten in beiden Fällen intuitiv akzeptable, wenn auch im Niveau sehr unterschiedliche Resultate. In der Abbildung werden die Ergebnisse für eine ausgewählte technisch-naturwissenschaftliche Studienrichtung dargestellt, indem die Zahl der "prüfungsaaktiven Studien" der beiden Zugänge der offiziellen Inskriptionsstatistik eines Studienjahrs gegenübergestellt werden.

Ziel der Arbeitsgruppe war es jedoch nicht, eine allgemeingültige Formel zur Bestimmung der "tatsächlichen" Zahl der Studenten in Österreich aufzustellen (Stichwort "Scheininscribierendiskussion"). Wie die Resultate andeuten, wird jede weitere Definition der gesuchten Größe ein anderes Niveau anzeigen. Dennoch sind die Ergebnisse in zweierlei Hinsicht brauchbar. Einigt man sich zum einen für eine bestimmte Fragestellung auf einen Zugang, so kann das Ergebnis sehr wohl für Belastungsrechnungen auf Basis von *Querschnittsanalysen* herangezogen werden. Zum anderen verspricht die Interpretation des *zeitlichen Verlaufs* solcher Reihen wertvolle Aufschlüsse über mögliche Ursachen der Änderung im Niveau der Studienaktivität.

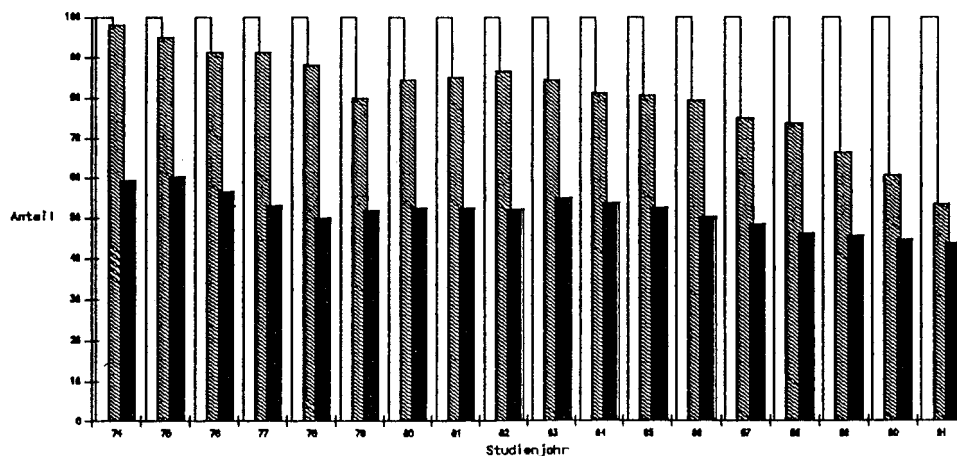


Abbildung: Relation von "prüfungsaaktiven Studien" Ansatz "8-Stunden-Regel" (schraffierter Balken) und Ansatz "Studiendauer" (schwarzer Balken) zur offiziellen Inskriptionsstatistik (weißer Balken, UM) in einer technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtung

Wie die Diskussion in der Arbeitsgruppe deutlich zeigte, ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Hochschulstatistik nur als Reaktion auf Anforderungen des Hochschulmanagements möglich. Die erarbeiteten Vorschläge, insbesondere die Systematisierung der Daten und Informationen nach ihrer Notwendigkeit in Entscheidungsverfahren, sollten also nicht von den Produzenten der Statistiken, sondern vor allem von den Anwendern weiter diskutiert werden. Der Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen Organisationsreform braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Einerseits wird die Nachfrage nach neuem statistischen Material und seine Einsatzgebiete von der konkreten Gestalt der Organisationsstruktur bestimmt werden, andererseits wird die Verfügbarkeit von bestimmten Informationen eine Vorbedingung für das Funktionieren neuer Entscheidungskompetenzen sein.

Der Bericht der Arbeitsgruppe schließt mit der Empfehlung, die weitere Diskussion der Hochschulstatistik einem geeigneten Kreis von Entscheidungsträgern und autorisierten Vertretern von Entscheidungsgremien der Universitäten zu übertragen. Diese Personen könnten z.B. aus den Stabstellen der Universitätsdirektionen kommen oder direkt von den Rektoren bzw. Dekanen benannt werden. Anzustreben ist ein *Netzwerk* zwischen den Universitäten, *das sich laufend mit Hochschulstatistiken befaßt* und in dem in regelmäßigen Abständen verbindliche Indikatoren und Kennzahlen diskutiert, definiert und getestet werden. Die zuständigen Stellen im BMWF sind bereit, 1993 ein erstes Treffen als Initialzündung eines solchen Netzwerks zu organisieren.

*Mag. Peter NEUDORFER
BMWF, Abteilung IIB114 - Statistik
Geschäftsführer der Arbeitsgruppe "Hochschulstatistik" der Hochschulplanungskommission*

1) "Verwendungsmöglichkeiten der Hochschulstatistik im Hochschulmanagement", BMWF, Wien November 1992.

Vernetzung und Widerspruch Zur Neuorganisation von Wissenschaft

von 18. Mai bis 22. Mai 1993
in Neuhofen/Ybbs (Hotel Kothmühle)

Der bisherige Verlauf der Diskussion über eine Organisationsreform der Universität hat u. E. ein Defizit: über Aufgabe und Ziele von Wissenschaft wird wenig gesprochen. Es wird unterstellt, daß diese ohnedies klar sind oder daß es sich nicht lohnt, darüber zu reden. Angesichts der Unterschiedlichkeit der wissenschaftlichen Disziplinen ist ersteres sehr fragwürdig, zweiteres bedeutet letztendlich die Aufgabe wissenschaftlicher Selbstreflexion.

Im Seminar sollen nacheinander, in Form von Vorträgen, Plenumsdiskussionen und Gruppenarbeit, folgende Fragenkomplexe behandelt werden: was ist Aufgabe von Universität/Wissenschaft heute? Was bedeutet Organisation menschheitsgeschichtlich und für Wissenschaft im besonderen? Was sind die Konsequenzen für die Organisation von Wissenschaft und Universität?

Falls Sie an dem Thema interessiert und bereit sind, 4 Tage kontinuierliche Anwesenheit zu investieren, ersuchen wir um Ihre schriftliche Anmeldung, spätestens bis 1. März 1993 an das IFF, Westbahnstraße 40/6, 1070 Wien (z.H. Dr. A. PELLERT), Tel.: 526 96 88.

Bericht zur "Theologen - Kommission"

1. Anlaß für die Konstituierung einer "Theologen-Kommission" innerhalb der BUKO am 29.11.1991 in Innsbruck war und ist die spezifische Situation der Theologischen Fakultäten. Die Theologischen Fakultäten unterstehen einerseits dem staatlichen Hochschulrecht und unterliegen andererseits in ihrer inneren Einrichtung und bei der Bestellung von Lehrenden auch kirchlichen Bestimmungen.

Das Verhältnis von Kirche und Staat in bezug auf die Theologischen Fakultäten ist prinzipiell in Art. V des Konkordates geregelt. Nachdem jedoch das Konkordat von 1933, das für die "Ernennung oder Zulassung der Professoren oder Dozenten" die "Zustimmung der zuständigen kirchlichen Behörde" vorsieht (Art. V, § 3), den sogenannten Mittelbau noch nicht kennt, ergab sich in der Folge die Notwendigkeit, die neuen staatlichen Regelungen mit den konkordatären Bestimmungen zu homogenisieren. Das UOG bezieht sich in § 69 im Sinne einer umfassend formulierten Vorbehaltsklausel auf das Konkordat, ohne gesetzliche Konkretisierungen oder Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.

Faktisch wird an Theologischen Fakultäten bei der Anstellung von Universitätsassistenten, bei der erstmaligen Erteilung von Lehraufträgen und bei der Verleihung der *venia docendi* für Mittelbauangehörige das "Nihil obstat" des Bischofs eingeholt.

2. Die Kommission machte es sich zur Aufgabe, die rechtliche Situation in diesem Bereich abzuklären und auf eine entsprechende Handhabung zu achten. So hat zum Beispiel die UOG Novelle bezüglich des Habilitationsverfahrens insofern eine Änderung gebracht, als die Zuständigkeit des Ministers für die Einholung des "Nihil obstat" weggefallen ist.

Die Kommission stellte sich insbesondere auch die Frage nach der Möglichkeit und Sinnhaftigkeit von Durchführungsbestimmungen im Zusammenhang der Erteilung des "Nihil obstat".

Durch die UOG Reform ist das Problem von Sonderbestimmungen für die Theologischen Fakultäten auf

einer umfassenden Ebene aktuell geworden und wird daher in den Stellungnahmen entsprechend zu beachten sein.

Die Kommission hat zu dem angesprochenen Problemkreis am 25.3.1992 in Wien und am 27./28.11.1992 in Puchberg bei Wels eine Tagung durchgeführt.

*Univ.-Doz. Dr. Josef SCHMUCK
Philosophisches Institut
Universität Graz*

Vorsitzender der Theologienkommission

HOCHSCHULPLANUNGS- KOMMISSION Arbeitsgruppe „Evaluierung der Lehre“

Ergänzter Zwischenbericht für die 6. Sitzung
der Hochschulplanungskommission
am 24. November 1992

Der Arbeitsgruppe „Evaluierung der Lehre“ wurde von der Hochschulplanungskommission als Zielsetzung die Entwicklung eines Konzeptes der Lehrveranstaltungsevaluierung vorgegeben, das folgende Aspekte umfaßt:

- * Evaluierungskriterien
- * Organisatorische Verankerung an der Universität
- * Auswahl eines geeigneten Instrumentariums
- * Einbindung der Evaluierung in die Führungs- und Entscheidungsstruktur der Selbstverwaltung

Von den möglichen Evaluierungskriterien sollen dabei jene ausgewählt werden, die für eine universitätsinterne Selbstevaluierung geeignet sind.

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 30. Juni 1992 stattgefunden.

Bislang wurden drei Arbeitssitzungen in Form von Klausurtagungen am 24./25. September, am 4./5. November 1992 und am 9./10. Dezember 1992 abgehalten.

Als Einstieg in die Diskussion der Arbeitsgruppe wurde von den Mitgliedern ein persönlich gehaltenes, schriftliches „Input-Statement“ zum Thema: „Evaluierung: Was verstehe ich darunter? Welche Erfahrungen habe ich bereits damit gemacht? Was erwarte ich davon?“ erbeten, welches bei der ersten Arbeitssitzung in Form eines Impulsreferates vorgestellt und diskutiert wurde.

Es ist beabsichtigt, daß jedes Mitglied sein Statement am Ende des Arbeitsjahres im Hinblick auf allfällige Standpunktveränderungen überprüfen soll.

Ein erstes Ergebnis der Arbeitsgruppe ist zunächst die Einigung auf eine Definition von **Selbstevaluation**: sie versteht darunter eine vom innenuniversitären Bereich beauftragte und durchgeführte Evaluation von Lehrveranstaltungen.

Als vorläufige Arbeitshypothese wurde weiters das „Prinzip der Zufriedenheit (= Erfüllung der an die Lehre gestellten Erwartungen)“ für die Evaluierungsebenen

- * Studierende
- * Lehrende(r) [=Lehrveranstaltungsleiter(in)]
- * Wissenschaftler(innen)/Fachkolleg(inn)en
- * außeruniversitärer Bereich

festgehalten.

Es soll dazu dienen, die jeweils verschiedenen Erwartungshaltungen und Anforderungen an universitäre Lehre zu eruieren, um damit auch die unterschiedlichen Erwartungen in Evaluation zu erkennen.

Wesentliche Divergenzen herrschen vorerst noch bei der Begriffsbestimmung von „guter Lehre“ und den Kriterien, die sie von „schlechter Lehre“ unterscheidet. Parameter, die für eine „Definition“ geeignet sein können, sollen in den kommenden Klausuren besprochen werden.

Die bisherigen Diskussionen hatten als Schwerpunkte:

- * Ziele
- * Konsequenzen
- * rechtliche Voraussetzungen

der Lehrveranstaltungsevaluierung zum Inhalt.

Als Ergebnis sind erste Ansätze für (zwei) unterschiedliche Evaluierungsmodelle erarbeitet worden. Die Arbeitsgruppe diskutiert derzeit „leitende Prinzipien“ bzw. „unverzichtbare Wesensmerkmale“, denen jedes beliebige Modell genügen muß, um als brauchbares Evaluationsinstrument angesehen werden zu können.

Als nächster Arbeitsschritt ist die Zusammenführung dieser Prinzipien zu einem „Grobraster“ eines Evaluierungsverfahrens im Hinblick auf eine Modellskizze (anhand der diskutierten Vorschläge von Evaluierungsmodellen) vorgesehen.

Orientierungshilfe können dabei ausländische Erfahrungen sein, die bei der letzten Klausurtagung von der Geschäftsführerin und der Projektassistentin in Überblicksreferaten exemplarisch vorgestellt wurden.

*Univ.-Doz. Dr. Helmut WURM
Physiologisches Institut
Universität Graz*

* * * * *



Fortbildungsseminar des Zentralausschusses

von Renate Denzel und Rüdiger Mell

Breit gestreut waren die Dienstrechtsfragen beim diesjährigen Weiterbildungsseminar des Zentralausschusses der Hochschullehrer Österreichs am 1./2. Dezember 1992 in Groß-Enzersdorf bei Wien, zu dem die Referenten Herr OR Siegfried BEYER (Leiter der für den Mittelbau zuständigen Personalabteilung im BMWF), Herr MinR Lothar MATZENAUER (Gruppenleiter im BMWF) und Herr Ao. Prof. Gerhard WINDISCHBAUER (Leiter der Bundessektion Hochschullehrer/GÖD) eingeladen waren. So wurden die Dauerbrenner, wie Bedarfsprüfung, Dienstpflichtenfestlegung, Gründe für die Überleitung ins provisorische Dienstverhältnis ebenso behandelt wie die aktuellen Fragen der Anpassung des Dienstrechts durch den Beitritt Österreichs zum EWR-Vertrag.

In aller Kürze sei hier ein erster, unvollständiger Bericht in Stichworten gegeben.

* Für die Überleitung ins provisorische Dienstverhältnis genügt eine Dissertation alleine nur, wenn sie von extrem hoher Qualität ist. Im Regelfall sind zusätzliche wissenschaftliche Arbeiten erforderlich.

* Bei der Überleitung vom zeitlich befristeten in das provisorische Dienstverhältnis ist eine maximal zweijährige Verlängerung von vier auf sechs Jahre möglich, wenn die Dissertationserstellung durch nachgewiesene Schuldlosigkeit des Assistenten/der Assistentin verzögert wird, wie etwa durch verspäteter Lieferung eines für die Anfertigung der Dissertation erforderlichen Gerätes oder durch den Wechsel des Dissertationsvaters, wenn dadurch ein Themenwechsel erzwungen wird.

* Bei der Überleitung ins provisorische Dienstverhältnis bzw. bei der Definitivstellung sind die gesetzlichen Fristen zu beachten, wie Herr Dr. Norbert WOLF vom ZAI einmahnt. werdende Mütter sollten auch dann, wenn sie aufgrund einer beabsichtigten Karenzierung eine Fristverlängerung erwarten, ohne Rücksicht darauf den Antrag stellen. Es genügt ein einfacher, unbegründeter Antrag. Auch bei Härtefällen, wie Mutterschaftsabbruch, ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kaum zu erwirken.

* Um die Dienstpflichten hat sich nicht der Dienstnehmer, sondern der Dienstgeber zu kümmern.

Fehlerhaft festgelegte Dienstpflichten treffen den Dienstgeber, der dadurch in einen Beweisnotstand gerät. Freilich ist der/die Assistent/in, wenn die Forschung von der Personalkommission überhaupt nicht in die Dienstpflichten aufgenommen wurde, von einer diesbezüglichen Qualifikation nicht befreit.

* Betreffend die Einstufung neu zu berufender Ordentlicher Professoren gibt es Richtlinien, die zwischen Bundeskanzleramt, Wissenschaftsministerium bzw. Finanzministerium und der Bundessektion Hochschullehrer vereinbart wurden. Diese Berufsrichtlinien regeln, wie die Bestimmungen des Gehaltsgesetzes bei Neuberufungen zumindest ausgelegt werden sollen. Sie regeln jedoch nicht, daß für bereits erfolgte Berufungen finanzielle Nachziehverfahren beantragt werden können.

* Für die durch den Beitritt zum EWR/zur EG gebotene Anpassung des Dienstrechts liegt ein erster Entwurf vor. Alle Arbeitsplätze, die nicht der Hoheitsverwaltung dienen (wie Polizei, Richter, Zentralstellen, u.ä.), sind Ausländern aus dem EWR-Raum zu öffnen. Dies gilt für den gesamten Lehrerbereich, daher auch an Universitäten für Ao. Professoren und Assistenten. Da nicht alle EWR-Staaten eine Habilitation kennen, muß auch eine entsprechende Anpassung hinsichtlich des Ernennungserfordernis für Ao. Professoren erfolgen.

* Seit dem Sommer ist zur Pauschalierung der Werbungskosten eine Verordnung in Vorbereitung, in der Richter und Hochschullehrer jedoch nicht enthalten sind. Bei Hochschullehrern aber fehle nach Ansicht des Finanzministeriums die für eine Pauschalierung vorauszusetzende Homogenität der Ausgabenstruktur, es bestünden außerdem Unterschiede zwischen Kunsthochschulen und Universitäten, zwischen Lohnsteuerpflichtigen und Einkommensteuerpflichtigen. Die Hochschullehrer mögen sich jedoch von einem ablehnenden Bescheid des zuständigen Finanzamtes, wie Prof. Gerhard WINDISCHBAUER von der Bundessektion Hochschullehrer betonte, nicht abschrecken lassen, sondern auf alle Fälle berufen.

Koll. Windischbauer führt weiters aus, daß die Bundessektion Hochschullehrer vor sehr schwierigen

Verhandlungen über

* Verbesserungen des Kollegiengeldes stünden. Dabei wäre vor allem die schlechte Abgeltung von einer Stunde Kollegiengeld im Vergleich zu einer Stunde Lehrauftrag ein Haupthindernis für eine umfassende Neuregelung. Ebenso müßten dabei die auf Assistentenwunsch im Dienstrecht festgehaltene Lehrverpflichtung, als auch die überholte "verantwortliche Mitwirkung" berücksichtigt werden. Ein Denkmodell wäre, den Grundbetrag des Kollegiengeldes schon bei einer wesentlich geringeren Stundenanzahl zu gewähren, als auch für alle Hochschullehrer eine gleiche Steigerung über 100 % des Grundbetrages vorzusehen. Es sei aber noch nicht abzuschätzen, ob die Verwaltungsseite überhaupt über eine umfassende Neuregelung verhandeln könne.

* Für Universitätsdirektoren soll, wie MinR Lothar MATZENAUER berichtete, die Alternative eines Dienstverhältnisses als Vertragsbediensteter, auch einer Befristung und auch eines Sondervertrages geschaffen werden. In Hinkunft wird der Abschluß eines juristischen Hochschulstudiums nicht mehr Erfordernis sein.

Soweit einige Ergebnisse vom ZA-Seminar. Das Protokoll wird nach Vorliegen auch im Sekretariat der BUKO angefordert werden können.

Dr. Rüdiger MELL
Inst. f. Römisches Recht
Universität Salzburg;

Renate DENZEL
Generalsekretärin

Internationale Tagung der BUKO "Struktur der Universitäten/Hochschulen und die Rolle des Mittelbaues in Europa" *(Scientific workers in Europa)*

ZUR VORBEREITUNG:

Die BUKO wird Anfang April 1993 durch die Abhaltung einer internationalen Konferenz gemeinsam mit der BAM einen weiteren Schritt zum Auf- und Ausbau internationaler Kontakte auf "Mittelbauebene" setzen. Zur inhaltlichen Konkretisierung und zur Klärung grundsätzlicher organisatorischer Fragen hat im Oktober ein Treffen mit Kollegen der BAM in Sion in der Schweiz stattgefunden.

Treffen BUKO - BAM in der Schweiz

Der etwas ungewöhnliche Treffpunkt wurde deswe-

gen gewählt, weil die Universität Augsburg am Rande von Sion über ein Gästehaus verfügt, das der Universität von einem Schweizer Unternehmer gestiftet wurde. Das geräumige Haus in seiner relativ abgeschiedenen Lage bietet gute Arbeitsmöglichkeiten. Da keinerlei Personal zur Wartung des Hauses und der Betreuung der Gäste zur Verfügung steht, war auch die Selbstorganisation der Alltagserfordernisse vom Einkaufen über Abwaschen bis zum Putzen notwendig. Aber gerade das unkomplizierte Funktionieren dieser gemeinsamen Tätigkeiten trug nicht unwesentlich zum produktiven Arbeitsklima und zur guten Stimmung bei.

Tagung

Dennoch wurden gerade auf dem engen Raum die innerdeutschen Spannungen spürbar und in diesem informellen Bereich manchmal auch angesprochen. Die kulturellen Praktiken können nicht so einfach wie die Mauer eliminiert werden und daran kann man Osis und Wesis unterscheiden und wird es wahrscheinlich noch länger können. Das nunmehr wiedervereinigte Volk spricht zwar eine Sprache, doch wird gerade am Beispiel der Sprache deutlich, daß manche diffuse Spannung auf die unterschiedlichen Erfahrungs- und Bedeutungsinhalte gleicher Begriffe zurückzuführen war. Der im westdeutschen Kontext als prinzipielle Leistungskontrolle durchaus akzeptierte Begriff Evaluation steht im ostdeutschen Umstrukturierungsprozeß für "die politische Abwicklung", die viele durchaus umstrittene und oft schmerzliche Entscheidungen zur Folge hatte.

Von seiten der BAM arbeiten an der Vorbereitung der gemeinsamen Tagung Wolfgang Neef (Berlin), Gisela Zipp (Augsburg) und Klaus-Dieter Gottschalk (Tübingen), von Seiten der BUKO hauptverantwortlich Margit Sturm, in Sion waren von der BUKO außerdem noch Hermann Suida (Salzburg) und Renate Denzel (Generalsekretärin).

Die Tagung wurde für 31.3. - 3.4. 1993 anberaumt und wird in Wien im Hotel Schloß Wilhelminen-berg stattfinden.

TAGUNGSINHALT

Um international mit der Gruppe von Hochschullehrern in Kontakt zu treten, die im deutschsprachigen Raum als akademischer Mittelbau bezeichnet wird, muß die Position der jeweiligen "scientific workers" im Gesamtsystem der Universitäts- und Forschungsstruktur berücksichtigt werden. Als das allgemeinste international vergleichbare Charakteristikum der Ansprechpartner wurde vorerst festgehalten, daß es sich um Universitätslehrer und -forscher handeln soll, die nicht an der Spitze der Personalhierarchie stehen.

Vergleich der Universitätssysteme in West- und Ostmitteleuropa



Um einen qualifizierten Überblick über die gerade zur Zeit in ganz Europa sehr dynamisch verlaufende Entwicklung im universitären Sektor zu bekommen, werden einerseits Hochschulforscher vergleichende Analysen der Universitätsentwicklungen präsentieren, und andererseits möglichst repräsentative Vertreter der "betroffenen" "scientific workers" über ihre Situation informieren.

Selbstverständnis und gesellschaftliche Aufgaben der Universitäten

Die zunehmende Ressourcenknappheit und damit die verstärkte Orientierung an jeweils nur kurzfristig verfügbaren Drittmitteln führen an den Hochschulen zu Einschnitten und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen beim Mittelbau: Zeitverträge, Teilzeitarbeit, persönliche Abhängigkeiten von Professoren nehmen zu. Diese Verschlechterung der Rahmenbedingungen wirkt sich nicht nur auf die wissenschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten des Mittelbaues negativ aus, sondern trifft die Universitäten in ihrem funktionalen Kern.

Folgen der europäischen Integration für den Wissenschaftsbetrieb

Im Zuge der Neuordnung des europäischen Wissenschaftsraumes im Rahmen der EG und der Assoziationen wird diese Problematik international noch stärker an Relevanz gewinnen. Mit der Schwerpunktorientierung der EG auf technologisch-wirtschaftsbezogene Forschung und unmittelbar berufsorientierte Ausbildung droht zudem die Gefahr einer Verarmung der Wissenschaftslandschaft durch Marginalisierung geistes- sozial- und kulturwissenschaftlicher Fächer. Gerade brisante gesellschaftliche Herausforderungen machen interdisziplinäre Forschung und Lehre in verstärktem Ausmaß notwendig.

Perspektiven und Strategien europäischer Mittelbaupolitik

Ein Aufzeigen dieser europäischen Entwicklungstrends im Zusammenhang mit den jeweiligen nationalen Besonderheiten und die Ausarbeitung von funktional statt hierarchisch orientierten Organisationskonzepten soll zur Sicherung zukunftsbezogener Leistungen der Universitäten und Hochschulen, der Wettbewerbsfähigkeit und der Chancengleichheit der "scientific workers" beitragen. Durch den Aufbau einer "europäischen Kooperation" soll der Dynamik der Entwicklung Rechnung getragen und ein regelmäßiger Informationsaustausch in Gang gebracht werden.

Da es nirgends sonst in Europa den österreichischen Strukturen vergleichbare gesetzliche Organisationen der Repräsentation der Hochschulangehörigen gibt, sind hochschul- und wissenschaftspolitisch interessierte und engagierte Vertreter der "scientific

workers" in anderen Ländern nicht ganz leicht zu finden. Die BUKO hat über Partnerschaftsuniversitäten, Gewerkschaft, Kulturinstitute und, 'last but not least' über persönliche Kontakte versucht, Ansprechpartner und Multiplikatoren für unser Projekt zu finden. Nur aus drei westeuropäischen Ländern (Holland, Großbritannien, Italien) erhielten wir überhaupt Rückmeldungen. Auf reges Interesse stößt unser Vorhaben hingegen bei Kollegen aus Mittel- und Osteuropäischen Staaten und hier wiederum war der Großteil der Zuschriften aus der tschechischen und der slowakischen Republik.

Kontaktgespräche der BUKO in Budapest

Die ersten Versuche Ansprechpartner in Ungarn zu finden waren im Gegensatz zu anderen Reformstaaten nicht sehr ergiebig. Zielführende Kontakte zu ungarischen Hochschulforschern und Mittelbauvertretern hat erst Dr. Pribersky, der Leiter der Außenstelle Budapest des Österreichischen Ost- und Südosteuropa Institutes, vermittelt. Er organisierte am 26.11 in Budapest für die BUKO ein Treffen mit Hochschulforschern und mit Vertretern der beiden ungarischen Wissenschaftsgewerkschaften. Die erste unabhängige Gewerkschaft Ungarns war die Gewerkschaft der Wissenschaftler (TDDSZ), diese legte auch bereits 1990 umfassende Reformpläne der Wissenschaftssphäre vor. Seit damals sind Reformkonzepte in Diskussion, die politische Umsetzung ist jedoch ins Stocken geraten. Die ungarischen Kollegen zeigten sich am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit der BUKO und am Aufbau eines internationalen Netzwerkes der "scientific workers" sehr interessiert.

*Mag. Margit STURM'
Projektmanagerin der Bundeskonferenz*

Kurz notiert

Die Bundeskonferenz hat seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe des BUKO-Info 3/1992 Ende Oktober eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf, mit der die Studienrichtung Geschichte geändert wird, abgegeben. In ihrer Stellungnahme wurde darin die sukzessive Gleichstellung der Zeitgeschichte mit den anderen Epochenfächern grundsätzlich begrüßt, gegen die verbindliche Festlegung von Exkursionen als einziges Mittel der Praxisvermittlung wurden hingegen Bedenken angemeldet. Zum Gesetzentwurf über evangelisch-theologische Studienrichtungen hat die Bundeskonferenz gegen die Einführung der neu geschaffenen lateinischen Übersetzung „doctrix“ Stellung genommen, da sich die Assoziation zur bekannten Figur des „Asterix“ geradezu aufträgt und dieserart eher diskriminierend wirkt.

Zu dem mittlerweile schon mit Spannung erwarteten Entwurf zur Universitätsreform wird die BUKO eine Stellungnahme ausarbeiten. Hierfür ist eine Begutachtungsfrist bis 31. März 1993 gesetzt und wir hoffen, daß dieser Entwurf auch durch SIE eingehend und kritisch diskutiert wird. Unsere Sitzungen, sowohl der Präsidialkommission als auch des Plenums und der Kuriensprecher, sind in den nächsten Monaten dem Meinungsbildungsprozeß und der Ausarbeitung einer Stellungnahme gewidmet.

Um dem Reformentwurf auch inhaltliche Konzepte seitens der BUKO gegenüberstellen zu können, stand das BUKO-Weiterbildungsseminar Ende Oktober unter dem schon mehrfach angesprochenen Thema "Berufsbild Hochschullehrer - Überlegungen und Perspektiven zur gemeinsamen Hochschullehrerkategorie". Die Grundüberlegungen zu dieser Thematik wurden Mitte November im Rahmen eines erweiterten Präsidiums wiederaufgenommen und fortgesetzt. Wie es aussieht, ist die Implementierung einer gemeinsamen Hochschullehrerkategorie vor allem wegen des deutlichen Widerstandes der „Professorenkonferenz“ zum jetzigen Zeitpunkt noch unrealistisch, die BUKO wird diesen Ansatz jedoch nicht aufgeben.

In unvollständiger Auflistung seien Veranstaltungen angeführt, bei denen die Bundeskonferenz vertreten war:

Studien- und Berufsinformationsmesse in Klagenfurt (12. - 15. November).

* Seminar des ZA d. Hochschullehrer zu den Themenkreisen: Hochschullehrer-Dienstrecht, Universitätsreform, Gehaltsgesetz-Novelle (1./2. Dezember). Näheres dazu in diesem Heft S. 9



- * Tagung des FWF und des FFF zum Thema „Mangelberuf Forscher/in“ (10. Dezember),

Mit Studienbeginn Anfang Oktober sind die Tätigkeiten der Kommissionen der BUKO wiederaufgenommen und es fanden seither insgesamt zwölf Sitzungen statt und zwar der:

- * Forschungskommission (2x),
- * Juristenkommission (1x),
- * Kunsthochschulkommission (2x),
- * Medizinkommission (2x),
- * Präsidialkommission (3x),
- * Theologenkommission (2x).

Sitzungen der Arbeitsgruppen

- * Deregulierung des Studienrechts
- * Evaluierung der Lehre
- * Rat für Technologieentwicklung
- * Druckkostenkommission des FWF, u.a.

Informationen über diese Veranstaltungen können im Generalsekretariat der BUKO angefordert werden.

VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

- 4.- 7. März 1993 Studien- und Berufsinformationsmesse in Wien
- 19.- 22. März 1993 Studien- und Berufsinformationsmesse in Salzburg
- 31. März - 3. April 1993 Internationale Tagung (Näheres dazu in diesem Heft S. 10)

*Ein erfolgreiches Neues Jahr
wünscht Ihnen Ihre
Renate Denzel*

Lesefrüchte

„Elemente der Forschungspolitik der Europäischen Gemeinschaft“

1. Die europäische Forschungspolitik ist Mittel zum Zweck. Sie ist ein Instrument, um die Aufgaben der Gemeinschaft zu erfüllen. Der wichtigste Ausdruck dessen ist, daß sie in Programmen arbeitet. Forschung wird gefördert, wenn und weil sie in Programme paßt.

2. Die europäische Forschungspolitik kennt das Prinzip der Selbstbestimmung wissenschaftlicher Ziele

nicht. Sie zielt auf Fremdbestimmung, Fremdbestimmung nicht durch Druck, aber Fremdbestimmung durch Anreiz.

3. Die Wissenschaft, die Gemeinde der Wissenschaftler spielt in der europäischen Forschungspolitik, die eine europäische Politik ist, eine marginale Rolle. Die Verfahren sind politisch orientiert. Es gibt keine geregelte und transparente Partizipation der Wissenschaft an ihrer Vorbereitung und Durchführung. Das wirkt sich u.a. als Mangel an Information und Vertrautheit auf die Konsumenten dieser Programme aus, die Wissenschaftler also. Sie können an den Verfahren, die nach Vorstellungen und Zweckmäßigkeiten gestaltet werden, die ihnen fremd sind, oft nur unter unverhältnismäßigem Aufwand teilnehmen. Was die Erfolgsaussichten dessen betrifft, der nicht schon an der Genese eines Programmes in geeigneter Weise partizipiert hat, sondern sich als wissenschaftlicher Biedermann auf die Lektüre einer Ausschreibung hin meldet, so sagt uns die Statistik, daß auf 15 Anträge eine Bewilligung kommt. Eine hochqualifizierter, in das internationale Geschehen bestens eingebundener Physiker sagte mir dieser Tage, daß er und seine Mannschaft für ein gutes „proposal“ im Schnitt zwei Monate Arbeitszeit veranschlagen. Die Schlußrechnungen für Forschungseinrichtungen in den österreichischen Mini-Größen brauche ich hier nicht vorzuführen. Und daß die Konsequenz nicht sein kann, in Brüssel keine Anträge mehr zu stellen, brauche ich auch nicht zu sagen.

Unser alle Aufgabe ist es in eben diesen Tagen, die Herausforderung zu vernehmen, die von dem sich in Krämpfen und Kämpfen umgestaltenden Europa ausgeht. Mit kosmetischen Aktionen, kleinen Geldumverteilungen und ähnlichem ist hier nichts geholfen, wird nur kaschiert. Wie wir in der Konkurrenz bestehen werden, die uns von einer potenten Gemeinschaft programmatisch vorgegeben ist, das ist die eine Frage, die sich uns stellt. Die andere und noch wichtigere ist die, ob wir fähig sind, jenes Potential an neugierigen Menschen und Neugier weckenden Themen zu schaffen, selbst zu bestimmen, dessen wir über alle Programme hinaus und vor allen Programmen bedürfen.

*aus: Werner Welzig: Wo bleibt die Neugier?
In: Die Presse vom 2./3.1.1993, Beilage S. 1 f
(Prof. Werner Welzig ist Präsident der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften)*

Ein bissiger Assistent über deutsche Forscher

Unisatire

Wie stellt sich die Forschung in Deutschland aus dem Blickwinkel des "Postdoks" (Hochschulassistenten) dar? Antwort gibt das Buch "Forschen auf Deutsch", das, sympathischerweise "ohne soziologischen Sprachquark" geschrieben, ein "machiavelistischer Leitfaden" sein möchte.

Dem Autor, Siegfried Bär (falls er so heißt), ist dies vorzüglich gelungen. Er wendet sich mit seiner mal locker witzigen, mal kräftig zubeißenden Kritik an junge Menschen, die als Abiturienten oder Studenten vor der Frage stehen, ob sie sich der Forschung an einer Universität oder einem Max-Planck-Institut widmen sollen, um - vielleicht - einmal Professor oder gar ein berühmter Gelehrter zu werden.

Bär exemplifiziert seine Satire hauptsächlich an Beispielen aus eigener Erfahrung als Postdok der biologisch-biochemischen Forschung. Aber seine messerscharfen Beobachtungen lassen sich mühelos in jedes andere Forschungsgebiet verpflanzen.

Etwa die Erkenntnis: "Die gewöhnlichen Forscher leben wie die unbehausten Handwerksgehlen des 18. Jahrhunderts. Ihre Lehrzeit ist lang, ihr Verdienst gering, ihr Los die Wanderschaft. Dagegen ist der Professor das Ideal eines Meisters des alten Handwerks. Er hat den zünftigen Gedanken vom bescheidenen, aber sicheren Brot verwirklicht; denn sein Einkommen garantiert der Staat, und was als bescheiden gilt, ist Ansichtssache." Der Vergleich mit dem alten Handwerk sticht: Es hat abgeschlossene Zünfte, in der Uni Fakultäten genannt, und "allein die Zunft bestimmt darüber, welcher Geselle Meister (Professor) werden darf".

Mit desillusionierender Drastik beschreibt Bär das Tagwerk der niederen Chargen im Labor, wobei mir seine ausführliche Schilderung des Rattentötens in dem Kontext deplaziert erscheint. In solchen Reportagen über den Forschungsalltag erschöpft sich das kleine Werk jedoch nicht.

Es bietet mit erfrischender Flapsigkeit eine Fülle von Information, zum Beispiel über die - für das spätere Fortkommen unabdingbare - Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, kurz "Paper" genannt ("was für den Bäcker das Brot, für den Metzger die Wurst, das ist für den Wissenschaftler das Paper"). Der Leser erfährt, wie ein Paper verfaßt und wo publiziert werden muß, wenn es Erfolg bringen soll. Dazu gehören allerlei Tricks, die der Verfasser sorgsam auflistet, wie die "Überlappungsmethode": Das Hauptergebnis einer Untersuchung

"wird mehrmals in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht, indem man es mit wechselnden Nebenergebnissen verziert". Nachahmenswert dürfte auch die "Methode der kleinsten publizierbaren Einheit" sein: Das Forschungsergebnis wird in einzelne Teilergebnisse aufgespalten, und diese werden dann getrennt veröffentlicht; denn die Anzahl der Papers ist ein wesentlicher Parameter jeder Forscherkarriere.

Darüber hinaus gibt es noch die "Lawinmethode" und das "Wassermilchverfahren". Nicht minder lehrreich ist der saloppe "Leitfaden durch die Phraseologie des Papers", das heute durchweg in englischer Sprache abgefaßt wird.

Es mangelt gewiß nicht an Karikaturen der *Academia Germaniae* auf dem Büchermarkt. Doch "Forschen auf Deutsch" ist weitaus mehr, nämlich in der Tat ein Leitfaden, ein Buch, das bei allem Sarkasmus zeigt, wie der wahrlich steinige Weg durch die vermieteten Laboratorien mit möglichst wenig Blessuren durchmessen werden kann. Ein Lehrbuch wäre es gar für Forschungspolitiker - sofern die überhaupt noch lesen. Denn der Autor legt die absolut überflüssigen und forschungshemmenden, wiewohl vermeidbaren Bürokratismen bloß, die einen staunen lassen, daß die deutsche Forschung überhaupt noch wichtige Ergebnisse zur internationalen Wissenschaft beiträgt. Sie tut's, und das würdigt der Verfasser ausdrücklich. Aber nirgendwo sonst in der Welt verschlingt die Forschung so viel Geld und ist zugleich so ineffektiv wie in der Bundesrepublik. Belegt wird dies mit statistischen Studien, deren Diskussion in den 125 Seiten auch noch Platz gefunden hat.

Der kleine Band endet mit einem "Machiavelli des gewöhnlichen Forschers", einem Kapitel voller Witz und Charme mit mehr als zwanzig hilfreichen Ratschlägen - getreu der Maxime des Florentiners: "Da es aber meine Absicht ist, etwas Brauchbares für den zu schreiben, der Interesse dafür hat, schien es mir zweckmäßiger, dem wirklichen Wesen der Dinge nachzugehen, als deren Phantasiebild."

Thomas v. RANDOW

Siegfried Bär:

Forschen auf Deutsch

Der Machiavelli für Forscher und solche, die es noch werden wollen; Verlag H. Deutsch, Frankfurt a. M.

1992; 125 S., 19,80 DM

aus: "Die Zeit" Nr. 41, vom 2.10.1992, Beilage S. 43

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und
künstlerischen Personals, Liechtensteinstraße 22a,
1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, 3199 316-0
Telefax: 31 99 317

Vorsitzender: [Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert FREI](#)

Redaktion: Mag. DDr. Renate DENZEL

Layout: Angela HORNIG

Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4,
1060 Wien

F.U.b.

Druckort Wien

Verlag, Postamt 1090 WIEN